BUNDESGERICHT

Drohende Betriebsblindheit im Strafvollzug

Kein Ausgang für Doppelmörder

fon. Lausanne **• Soll ein mehrfacher Mörder, der zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt worden ist und als gemeingefährlich eingestuft wird, 'Hafturlaub erhalten? Mit dieser Frage, bei der sich das Sicherheitsbedürfnis der Öffentlichkeit und die Resozialisierung des Täters gegenüberstehen, musste sich das Bundesgericht beschäftigen.**

Konkret geht es um den sogenannten «Uzi-Killer», der 1993 einen ihm unbekannten Fischer am Reussufer und 1994 die Leiterin einer Volg-Filiale mit einer Maschinenpistole erschossen hatte. Das Aargauer Verwaltungsgericht entschied kürzlich, dass dem heute 46-jährigen Mann jährlich mehrere begleitete Ausgänge «aus humanitären Gründen» zu bewilligen seien — dies, obschon der Mann von der zuständigen Fachkommission zur Beurteilung von Straftätern weiterhin als gemeingefährlich eingestuft wird und die Vollzugsbehörden sich stets gegen die Ausgänge ausgesprochen haben. Die Staatsanwaltschaft hat das Urteil an das Bundesgericht weitergezogen und nun recht erhalten.

Die Richter in Lausanne monieren, dass sich die Vorinstanz zur Hauptsache auf Therapieberichte und ein psychiatrisches Gutachten abstützt, das im Wesentlichen auf einem fünfstündigen Gespräch mit dem Täter beruht. Am Gutachten selber lassen die Richter kein gutes Haar. So hatte der Experte den Umstand, dass der Mörder keine Reue erkennen lässt, als «kritisches Hinterfragen seiner damaligen Gedankengänge» interpretiert und es als unbedenklich bezeichnet, ihn schrittweise in den offenen Strafvollzug zu versetzen.

Das Bundesgericht lehnt Ausgänge unter strenger Bewachung nicht a priori ab. Doch es müsse dargelegt werden, dass die Resozialisierung damit tatsächlich unterstützt und nicht lediglich ein weiteres Risiko für die Allgemeinheit geschaffen werde. Mit der Herangehensweise der Vorinstanz, die sich der Sache nun nochmals annehmen muss, ist man in Lausanne alles andere als zufrieden. Die Rede ist von einem unstrukturierten Vorgehen, bei dem «Betriebsblindheit droht und Fragen nicht gesehen werden, die der Unbefangene stellen würde».

Urteil 6B_664/2013 vom 16.12.13.

Alexander Tschäppäts peinlicher Auftritt

Deplacierte Witze über Italiener

dgy. **• Berns Stadtpräsident Alexander Tschäppät neigt dazu, sich selber lustiger zu finden, als es andere tun. Schon als seine Pläne für einen Gastauftritt im «Comedy Club» in «Das Zelt» bekanntwurden, nahm man die Nachricht in Bern deshalb mit gemischten Gefühlen auf. Die Skepsis war begründet: Tschäppät riss bei seinem Auftritt am 12. Dezember deplacierte (und abgestandene) Witze über Italiener. Dies zeigt ein YouTube-Video, das die Berner Zeitung «Der Bund» entdeckte.**

Tschäppät erzählt darin von einem Neapolitaner mit zu vielen Neben beschäftigungen und fragt: «Könnt ihr euch das vorstellen? Ein Süditaliener, der zu viel arbeitet?» Es folgt ein weiterer despektierlicher Uralt-Witz über die angebliche Arbeitsscheu der Italiener. Es braucht kein Übermass an politischer Korrektheit, um Tschäppäts Schenkel-Klopfer-Humor peinlich und stillos zu finden. Wiederholt während des Auftritts, zu dem der Begriff «Fremdschämen» passt, erklärt der fröhliche Sozi dem Publikum, wie gut seine eigene Witze seien. Es ist nicht das erste Mal, dass Tschäppät seine Qualitäten als Unterhalter überschätzt: Vor vier Jahren irritierte er, als er mit einer Punk-Combo auf die Bühne stieg und den Refrain «Fuck Blocher» anstimmte.